

99116002111000

Mietspiegel erheben

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1056931/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99116002111000
Leistungsbezeichnung I	Mietspiegel erheben
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erhebung, wohnen, Veröffentlichung, Mietspiegel, Mietspiegel anfordern, Bezahlbares Wohnen, Teures Wohnen, Vergleichsmieten, Miete, Mietvertrag, Mietpreise, Mietenspiegel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnungswesen (116)
Verrichtungskennung	Erhebung (111)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Statistische Auswertungen (2090100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.09.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_558c.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_558d.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_558c.html
Teaser	In vielen Städten und Gemeinden Deutschlands wird regelmäßig ein Mietspiegel erhoben.
Volltext	<p>In zahlreichen (aber nicht in allen) Städten und Gemeinden in Deutschland können Sie als Mieter oder Vermieter auf einen qualifizierten Mietspiegel zurückgreifen, um die Höhe einer Wohnungsmiete bzw. die Zulässigkeit einer Erhöhung einschätzen zu können.</p> <p>Ein qualifizierter Mietspiegel ist nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt worden.</p> <p>Der qualifizierte Mietspiegel soll im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung angepasst werden. Dabei kann eine Stichprobe oder die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland zugrunde gelegt werden. Nach vier Jahren ist der qualifizierte Mietspiegel neu zu erstellen.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bauen/wohnen/arbeitshilfe-mietspiegel.pdf?__blob=publicationFile&v=3
Rechtsbehelf	
Kurztext	Viele Städte und Gemeinden erheben einen Mietspiegel. Informationen hierzu müssen in der jeweiligen Gemeinde erfragt werden.
Ansprechpunkt	Die Existenz und Einsicht eines Mietspiegels ist in der jeweiligen Gemeinde zu erfragen.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Collect rent index, Mietspiegel erheben